

VI. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Neuendeich (Abwasseranlagensatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 02.04.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 159), der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 29.01.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 51) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 20.08.1980 in der Fassung vom 07.11.1989 (GVOBl. Schl.-H. S. 125) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.1995 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Zusatzgebühr

- | | | |
|---------------------------|-----------------|------------|
| a) für abflusslose Gruben | je cbm Abwasser | 5,20 EUR, |
| b) für Hauskläranlagen | je cbm Abwasser | 0,89 EUR.“ |

Artikel 2

§ 8 wird wie folgt geändert:

1) Absatz 2 Sätze 1 und 2 werden durch folgenden Satz ersetzt:

„Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
- b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
- c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge mit Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.“

2) Absatz 4 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

„Wassermengen, die nachweislich (in der Regel ist der Nachweis durch geeichte Wasserzähler zu erbringen) nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von 2 Monaten bei der Gemeinde einzureichen. Für den Nachweis gilt Absatz 4 Sätze 2 – 4 sinngemäß. Die Gemeinde kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.“

Artikel 3

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 1996 in Kraft.

Neuendeich, den 13.12.1995

Gemeinde Neuendeich

gez. Thiemann (S)
Bürgermeisterin

